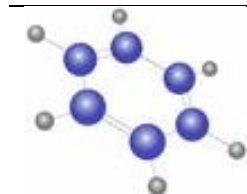
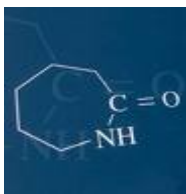


## Meldungen

### 118. REACH-Newsletter der WKÖ (Oktober 2016)

Sehr geehrte REACH-Interessierte,

anbei die aktuellsten Nachrichten zu REACH:



#### Workshop über die Erstellung von Prüfdaten für Stoffe bei einer REACH-Registrierung

Termin: 3. November 2016, 10:00 - 17:00  
in der Wirtschaftskammer Österreich, Saal 2  
Wiedner Hauptstrasse 63, 1045 Wien (Zufahrt Schönburgstrasse)

Ab 1. Juni 2018 dürfen nur mehr solche chemischen Stoffe hergestellt, importiert und/oder vermarktet werden, die nach der REACH-Verordnung registriert sind. Mit selbigem Stichtag endet auch die letzte Übergangsfrist und damit verliert jede Vorregistrierung ihre Gültigkeit. Die REACH-Registrierung ist in der Regel aufwendig und sollte bereits jetzt vorbereitet werden. Jedenfalls sollten Unternehmen für die notwendigen Umstellungen genügend Zeit und Ressourcen einplanen.

Dieser Workshop ist die Folgeveranstaltung zum Workshop „REACH-Registrierung Teil 1“ vom 19. Mai 2016 ([Nachlese](#)). Er besteht aus 3 Modulen, die Sie getrennt oder gemeinsam besuchen können. Mehr Informationen und Anmeldung finden Sie [hier](#).

## Neuerungen bei den IT-Tools

- IUCLID 6.0

Informationen über die Identität, Gefahren, Verwendung und Risiken von Stoffen müssen im standardisierten IUCLID-Format in den Registrierungsdossiers dokumentiert werden. Dazu gibt es nun das neue IUCLID 6.0. In einfachen Fällen kann ein Dossier auch direkt im REACH-IT erstellt werden.

[Was ist IUCLID?](#) | [ECHA-Pressemeldung](#) | [REACH 2018](#) | [Erstellung eines Registrierungsdossiers](#)

- Tipps für die Erstellung von Registrierungsdossiers in IUCLID

In 6 Schritten. Mehr dazu finden Sie [hier](#).

- Hilfe zu IUCLID

IUCLID hat nun ein integriertes Hilfesystem durch Drücken der „F1-Taste“. Zusätzlich sind online Benutzerhandbücher vorhanden.

[IUCLID 6 Webseite](#) | [Benutzerhandbücher](#)

- Erstellung eines Registrierungsdossiers in REACH-IT

Eine Dossiererstellung ist auch ohne IUCLID möglich. Mehr dazu finden Sie [hier](#).

- Webinar: Vorbereitung einer Registrierung als IUCLID Dossier

Das Webinar finden Sie [hier](#).

## Zulassung von Chromtrioxid

Die zuständigen ECHA-Ausschüsse haben beim letzten Treffen im September insgesamt 61 positive Meinungen zur Zulassung von Verwendungen von Chromtrioxid abgegeben. Mehr dazu finden Sie [hier](#).

## Liste von federführenden Registranten

Diese Liste beinhaltet die Namen von Unternehmen, die als federführende Registranten für individuelle Stoffe auftreten. Der federführende Registrant wird in der Regel die zentrale Ansprechperson für die Registranten sein, die jetzt neu registrieren müssen. Mehr dazu [hier](#).

## Aktualisierung der REACH 2018 Statistiken

Beinahe 7.000 Registrierungen für 3.510 Stoffe wurden bisher eingereicht. Das Land der meisten Registrierungen ist Deutschland.

[Statistiken der Registrierungen 2018](#) | [Alle Registrierungen](#)

## Übersicht zu Alternativen zu Tierversuchen

Die Anleitung „*How to use alternatives to animal testing to fulfil your information requirements*“ besteht aus fünf verschiedenen Anleitungen über die Herangehensweise zur Verwendung von Alternativen für ein im Registrierungsdossier. Diese ist jetzt in zahlreichen Amtssprachen verfügbar. Mehr dazu [hier](#).

## Meldung von Gemischen nach der CLP-Verordnung

Mitgliedstaaten haben für eine Übermittlung von harmonisierten Informationen an Giftinformationszentralen gestimmt. Die neue Meldepflichtung für Gemische tritt ab 2020 stufenweise bis 2024 in Kraft.

[Pressemeldung](#) | [Webseite der Giftinformationszentralen](#)

### Informationen für nachgeschaltete Anwender

Die Informationsseiten für nachgeschaltete Anwender wurden aktualisiert und können auch via LinkedIn verfolgt werden.

[Webseite für nachgeschaltete Anwender](#) | [LinkedIn Auftritt](#)

### Übersetzungen der QSARs Anleitungen verfügbar

Diese Anleitung gibt einen Überblick über die wichtigsten Aspekte zur Nutzung von (Q)SAR Modellen und auch praktische Beispiele. Mehr dazu [hier](#).

### Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß CLP aktualisiert

Die wesentlichsten Anpassungen betreffen die 4. und 5. ATP, sowie die 5. Revision des UN-GHS. Mehr dazu [hier](#).

### Neues aus dem ECHA-Verwaltungsrat

Sharon McGuinness wurde als neue Vorsitzende des ECHA Verwaltungsrates gewählt. Karel Blaha bleibt weiterhin stellvertretender Vorsitzender. Mehr dazu [hier](#).

### Schnittstelle REACH und Kosmetikrecht

Am 21. September 2016 hat der Europäische Gerichtshof ein Urteil (Fall C-592/14) betreffend der Vermarktung von Kosmetikprodukten, welche möglicherweise Inhaltsstoffe beinhalten, die an Tieren getestet wurden, veröffentlicht. Mehr dazu [hier](#).

### Neues aus der Widerspruchskammer

Die Widerspruchskammer hat eine Ankündigung von zwei neuen Einsprüchen veröffentlicht. Fall A-005-2016 betrifft eine Entscheidung über Testvorschläge und Fall A-006-2016 betrifft die Stoffevaluierung. Mehr dazu [hier](#).

### Information in der Lieferkette

Das 10. ENES-Treffen findet vom 15. - 16. November 2016 in Helsinki statt.

[Anmeldung](#) | [Veranstaltungsseite](#)

### Aktuelle öffentliche Konsultationen

Öffentliche Konsultationen sind oft der erste Schritt zu strengeren Regelungen ([mehr dazu hier](#)). Deshalb ist es wesentlich, dass betroffene Unternehmen und Interessensvertretungen möglichst rasch reagieren und fachlich fundierte Argumente in die weiteren Entscheidungsprozesse einbringen können. Beachten Sie dabei unbedingt, dass vermutlich nur wenige Prozesse für Ihre unternehmerischen Tätigkeiten relevant sind und konzentrieren Sie sich auf diese.

Bei Betroffenheit empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

1. Rasche Kontaktaufnahme mit Ihrer Fachorganisation/Ihrem Fachverband zur Vorab-Information.
2. Fristgerechte Übermittlung einer Stellungnahme (Bitte beachten Sie, dass die hier angegebenen Fristen offizielle ECHA-Fristen sind. Die jeweilige Frist für Ihre Fachorganisation endet in der Regel rund 10 Tage früher.).

*Sollten Sie Kontaktdaten benötigen, finden Sie diese auf [www.wko.at](http://www.wko.at) oder schicken Sie uns ein kurzes Mail und wir helfen Ihnen dabei, einen Ansprechpartner zu finden.*

#### SVHC-Identifikation:

- Benzol-1,2,4-tricarbonsäure-1,2-anhydrid - Verwendung in der Herstellung von Polymeren und Estern, sowie als Laborchemikalie
- 4-tert-Butylphenol - Verwendung in der Oberflächenbehandlung, als Klebstoff, sowie in der chemischen Synthese und Herstellung von Polymeren
- p-(1,1-Dimethylpropyl)-phenol - Verwendung in der Herstellung von Polymeren und in der chemischen Synthese
- 4,4'-Isopropylidendiphenol (Bisphenol-A) - Verwendung in der Herstellung von Polycarbonaten, als Härter für Epoxyharze, sowie als Antioxidans für PVC
- Nonadecafluordecansäure (PFDA) und deren Natrium und Ammoniumsalze - Verwendung als Weichmacher, Schmiermittel, Benetzungsmittel, and Korrosionsinhibitor
- 4-Heptylphenol, verzweigt und geradkettig - Verwendung als Schmiermitteladditiv

Die Konsultationen enden am 21. Oktober 2016.

Mehr dazu [hier](#).

#### Beschränkung:

- (3,3,4,4,5,5,6,6,7,7,8,8,8-Tridecafluorooctyl)-silantriol und dessen Mono-, Di- oder Tri-O-(alkyl)-Derivate für die Verwendung als Lösungsmittel in Sprays für die breite Öffentlichkeit
- Diisobutylphthalat (DIBP), Dibutylphthalat (DBP), Benzylbutylphthalat (BBP), Bis(2-ethylhexyl)-phthalat (DEHP) für die Verwendung in Erzeugnissen für die breite Öffentlichkeit

Die Konsultationen enden am 15. Dezember 2016.

Mehr dazu [hier](#).

#### CLH-Konsultationen:

- Ethylenoxid

Die Konsultation endet am 18. November 2016.

Mehr dazu [hier](#).

#### Call for Evidence:

- Stoffe verwendet als Tattoo-Farbstoffe

Die Konsultation endet am 23. November 2016.

Mehr dazu [hier](#).

#### Testvorschläge:

- 9 Testvorschläge, Frist bis 17. Oktober 2016
- 4 Testvorschläge, Frist bis 21. November 2016

Auf Grund des Umfanges finden Sie Details hier.

Mehr dazu [hier](#).

#### **Die online REACH-Informationseite**

erreichen Sie via [www.wko.at/reach](http://www.wko.at/reach)

Ihr REACH-Newsletter-Team

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das REACH-Newsletter-Team via [dalibor.krstic@wko.at](mailto:dalibor.krstic@wko.at).

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:  
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2000, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 8510,  
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,  
Tirol Tel. Nr.: 0590 905, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 514 50-1045

Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter